

## Jugendgerichtsgesetz: JGG

Handkommentar

Bearbeitet von

Prof. Dr. Rüdiger Wulf, Prof. Dr. Gerson Trüg, Prof. Dr. Dieter Rössner, Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier

2. Auflage 2014. Buch. 1052 S. Gebunden

ISBN 978 3 8487 0862 8

[Recht > Strafrecht > Strafregister, Strafvollstreckung, Strafvollzug, Gnadenwesen](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

NOMOSKOMMENTAR

Meier | Rössner | Trüg | Wulf [Hrsg.]

# Jugendgerichts- gesetz

Handkommentar

2. Auflage



Nomos

Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier

Prof. Dr. Dieter Rössner | Dr. Gerson Trüg

Prof. Dr. Rüdiger Wulf [Hrsg.]

# Jugendgerichts- gesetz

Handkommentar

2. Auflage

**Gernot Blessing**, OStA a.D., Leiter einer Jugendabteilung bei der StA Stuttgart | **Reinhold Buhr**, Direktor des AG Bruchsal a.D. | **Dr. jur. Frank Czerner**, Vertretungsprofessor für das Recht sozialer Dienstleistungen und Einrichtungen an der Univ. Kassel | **Dr. jur. Jörg Habetha**, RA und FA für Strafrecht in Freiburg, Lehrbeauftragter an der Univ. des Saarlandes | **Hadmut Birgit Jung-Silberreis**, Leitende Regierungsdirektorin, Leiterin der JVA Wiesbaden | **Mark Kern**, RA in Lauda Königshofen | **Priv.-Doz. Dr. jur. Christian Laue**, Priv.-Doz. am Institut für Kriminologie der Ruprecht-Karls-Univ. Heidelberg | **Dr. jur. Alexander Linke**, Richter am LG Köln | **Prof. Dr. jur. Bernd-Dieter Meier**, Univ.-Prof. für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie, Direktor des Kriminalwissenschaftlichen Instituts der Leibniz Univ. Hannover | **Prof. Dr. med. Dr. phil. Helmut Remschmidt**, Univ.-Prof. (em.), Kinder-, Jugendpsychiatrie und -psychotherapie der Philipps Universität Marburg | **Prof. Dr. jur. Dieter Rössner**, Univ.-Prof. i.R. für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie an der Philipps Universität Marburg, Rechtsanwalt in Tübingen | **Priv.-Doz. Dr. jur. Gerson Trüg**, RA und FA für Strafrecht in Freiburg/Karlsruhe, Priv.-Doz. an der Eberhard Karls Univ. Tübingen | **Prof. Dr. jur. Torsten Verrel**, Univ.-Prof. für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzugswissenschaft, Geschäftsführender Direktor des Kriminologischen Seminars der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Univ. Bonn | **Dr. Beate Weik**, OStA, Abteilungsleiterin bei der StA Stuttgart | **Prof. Dr. jur. Rüdiger Wulf**, Honorarprofessor der Eberhard Karls Univ. Tübingen, Ministerialrat – Referatsleiter „Vollzugsgestaltung“ – in der Abteilung „Justizvollzug“ im JuM Baden-Württemberg



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-0862-8

2. Auflage 2014

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2014. Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

## **Vorwort zur 2. Auflage**

Seit dem Erscheinen der 1. Auflage vor drei Jahren sind im Bereich des Jugendstrafrechts zwei Entwicklungen zu verzeichnen, die kaum miteinander zu vereinbaren sind. Auf der einen Seite ist die Jugendkriminalität deutlich zurückgegangen. Während von der Polizei im Jahr 2009 noch 248.702 Jugendliche und 227.847 Heranwachsende als Tatverdächtige ermittelt wurden, waren es drei Jahre später nur noch 200.257 Jugendliche und 196.255 Heranwachsende, ein Rückgang um -19,5 % bzw. -13,9 %. Dieser ungewöhnliche Rückgang ist keineswegs nur ein Ergebnis der demographischen Entwicklung, sondern spiegelt sich auch in den Tatverdächtigenbelastungszahlen wider, die für die deutsche Wohnbevölkerung berechnet werden. Danach ist für den Zeitraum 2009 bis 2012 bei den Jugendlichen ein Rückgang von 6.853 auf 5.616 und bei den Heranwachsenden von 7.042 auf 6.597 zu verzeichnen, in Prozent, ein Rückgang um -18,0 % bzw. -6,3 %. Über die Gründe für diesen Rückgang lässt sich nur spekulieren, aber anzunehmen ist, dass die vielfach beschriebenen Veränderungen in den Lebenswelten der jungen Menschen mit einem gestiegenen schulischen Leistungs- und Anpassungsdruck und einem verändertem Freizeitverhalten eine wesentliche Rolle spielen.

Auf der anderen Seite hat der Gesetzgeber am 4.9.2012 das Gesetz zur Erweiterung der jugendgerichtlichen Handlungsmöglichkeiten beschlossen, das am 7.3.2013 in Kraft getreten ist. Kernpunkte des Gesetzes waren die Aufhebung des Kopplungsverbots von Jugendarrest und zur Bewährung ausgesetzter Jugendstrafe (§ 16 a JGG), die Anhebung des Strafrahmens für Heranwachsende, die wegen Mordes verurteilt werden, von 10 auf 15 Jahre Jugendstrafe (§ 105 Abs. 3 JGG) sowie die gesetzliche Regelung des in der jugendrichterlichen Praxis entwickelten Instituts der Vorbewährung (§§ 61 bis 61 b JGG), Änderungen, die in ihrer politischen Bedeutung vor allem auf die Verschärfung des Jugendstrafrechts und weniger auf die Stärkung des Erziehungsgedankens (§ 2 Abs. 1 JGG) zielten. Dass beide Entwicklungen nicht zusammenpassten, erkannte auch der Gesetzgeber, mochte sich in seinem Vorhaben hiervon aber nicht beirren lassen, sondern hielt an den genannten Änderungen fest. Insbesondere der Arrest neben zur Bewährung ausgesetzter Jugendstrafe sei „seit längerem immer wieder ... gefordert“ worden (BT-Drucks.17/9389, S. 1) – ein bezeichnendes Beispiel dafür, dass sich Kriminalpolitik auch im Bereich des Jugendstrafrechts nicht nur an den empirisch-kriminologischen Befunden, sondern auch an Stimmungen und z.T. schon sehr lange erhobenen politischen Forderungen orientiert.

Der Kommentar trägt den Entwicklungen der letzten drei Jahre Rechnung. In der hier vorgelegten 2. Auflage werden die neu eingefügten Gesetzesstellen in der bewährten Weise kommentiert: präzise, zuverlässig und praxisnah, aber ohne die das Werk prägende Grundorientierung an den jugendkriminologischen Befunden preiszugeben. In den aus der 1. Auflage übernommenen Teilen ist die Kommentierung aktualisiert und an die neueren Entwicklungen in der Praxis angepasst worden. Leserinnen und Leser, die bei der Lektüre dennoch vereinzelt auf Unklarheiten oder Defizite aufmerksam werden, bitten wir um entsprechende Hinweise. Nur im Zusammenwirken mit der Leserschaft lässt sich der Kommentar zu einem Werk entwickeln, das Wissenschaft und Praxis gleichermaßen verpflichtet ist.

## **Inhaltsverzeichnis**

Vorwort zur 2. Auflage .....	5
Vorwort 1. Auflage .....	7
Autorenverzeichnis .....	15
Bearbeiterverzeichnis .....	16
Literatur- und Abkürzungsverzeichnis .....	17
 <b>Jugendgerichtsgesetz (JGG)</b>	
Vor §§ 1 ff. Grundlagen des Jugendstrafrechts .....	21
 <b>Erster Teil</b>	
<b>Anwendungsbereich</b>	
§ 1 Persönlicher und sachlicher Anwendungsbereich .....	42
§ 2 Ziel des Jugendstrafrechts; Anwendung des allgemeinen Strafrechts .....	49
 <b>Zweiter Teil</b>	
<b>Jugendliche</b>	
 <b>Erstes Hauptstück</b>	
<b>Verfehlungen Jugendlicher und ihre Folgen</b>	
<b>Erster Abschnitt Allgemeine Vorschriften</b>	
§ 3 Verantwortlichkeit .....	62
§ 4 Rechtliche Einordnung der Taten Jugendlicher .....	82
§ 5 Die Folgen der Jugendstrafat .....	85
§ 6 Nebenfolgen .....	110
§ 7 Maßregeln der Besserung und Sicherung .....	111
§ 8 Verbindung von Maßnahmen und Jugendstrafe .....	131
 <b>Zweiter Abschnitt Erziehungsmaßregeln</b>	
§ 9 Arten .....	134
§ 10 Weisungen .....	136
§ 11 Laufzeit und nachträgliche Änderung von Weisungen; Folgen der Zuwiderhandlung .....	165
§ 12 Hilfe zur Erziehung .....	173
 <b>Dritter Abschnitt Zuchtmittel</b>	
§ 13 Arten und Anwendung .....	180
§ 14 Verwarnung .....	183
§ 15 Auflagen .....	186
§ 16 Jugendarrest .....	194
§ 16 a Jugendarrest neben Jugendstrafe .....	204
 <b>Vierter Abschnitt Die Jugendstrafe</b>	
§ 17 Form und Voraussetzungen .....	222

Inhaltsverzeichnis

---

§ 18	Dauer der Jugendstrafe .....	241
§ 19 aF	Unbestimmte Jugendstrafe (aufgehoben) .....	252
<b>Fünfter Abschnitt Aussetzung der Jugendstrafe zur Bewährung</b>		
§ 20	(weggefallen) .....	255
§ 21	Strafaussetzung .....	255
§ 22	Bewährungszeit .....	265
§ 23	Weisungen und Auflagen .....	266
§ 24	Bewährungshilfe .....	271
§ 25	Bestellung und Pflichten des Bewährungshelfers .....	278
§ 26	Widerruf der Strafaussetzung .....	282
§ 26 a	Erlaß der Jugendstrafe .....	290
<b>Sechster Abschnitt Aussetzung der Verhängung der Jugendstrafe</b>		
§ 27	Voraussetzungen .....	291
§ 28	Bewährungszeit .....	297
§ 29	Bewährungshilfe .....	298
§ 30	Verhängung der Jugendstrafe; Tilgung des Schuldspruchs .....	299
<b>Siebenter Abschnitt Mehrere Straftaten</b>		
§ 31	Mehrere Straftaten eines Jugendlichen .....	305
§ 32	Mehrere Straftaten in verschiedenen Alters- und Reifestufen ..	322
<b>Zweites Hauptstück</b>		
<b>Jugendgerichtsverfassung und Jugendstrafverfahren</b>		
<b>Erster Abschnitt Jugendgerichtsverfassung</b>		
§ 33	Jugendgerichte .....	328
§ 33 a	Besetzung des Jugendschöfengerichts .....	340
§ 33 b	Besetzung der Jugendkammer .....	345
§ 34	Aufgaben des Jugendrichters .....	353
§ 35	Jugendschöffen .....	361
§ 36	Jugendstaatsanwalt .....	367
§ 37	Auswahl der Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte .....	371
§ 38	Jugendgerichtshilfe .....	377
<b>Zweiter Abschnitt Zuständigkeit</b>		
§ 39	Sachliche Zuständigkeit des Jugendrichters .....	394
§ 40	Sachliche Zuständigkeit des Jugendschöfengerichts .....	399
§ 41	Sachliche Zuständigkeit der Jugendkammer .....	405
§ 42	Örtliche Zuständigkeit .....	415
<b>Dritter Abschnitt Jugendstrafverfahren</b>		
<b>Erster Unterabschnitt Das Vorverfahren</b>		
§ 43	Umfang der Ermittlungen .....	426

§ 44	Vernehmung des Beschuldigten .....	453
§ 45	Absehen von der Verfolgung .....	456
§ 46	Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen .....	493
<b>Zweiter Unterabschnitt Das Hauptverfahren</b>		
§ 47	Einstellung des Verfahrens durch den Richter .....	495
§ 47 a	Vorrang der Jugendgerichte .....	500
§ 48	Nichtöffentlichkeit .....	504
§ 49	(aufgehoben) .....	515
§ 50	Anwesenheit in der Hauptverhandlung .....	515
§ 51	Zeitweilige Ausschließung von Beteiligten .....	528
§ 52	Berücksichtigung von Untersuchungshaft bei Jugendarrest ....	545
§ 52 a	Anrechnung von Untersuchungshaft bei Jugendstrafe .....	549
§ 53	Überweisung an das Familiengericht .....	553
§ 54	Urteilsgründe .....	559
<b>Dritter Unterabschnitt Rechtsmittelverfahren</b>		
§ 55	Anfechtung von Entscheidungen .....	579
§ 56	Teilvollstreckung einer Einheitsstrafe .....	604
<b>Vierter Unterabschnitt Verfahren bei Aussetzung der Jugendstrafe zur Bewährung</b>		
§ 57	Entscheidung über die Aussetzung .....	608
§ 58	Weitere Entscheidungen .....	613
§ 59	Anfechtung .....	621
§ 60	Bewährungsplan .....	627
§ 61	Vorbehalt der nachträglichen Entscheidung über die Aussetzung .....	631
§ 61 a	Frist und Zuständigkeit für die vorbehaltene Entscheidung ....	635
§ 61 b	Weitere Entscheidungen bei Vorbehalt der Entscheidung über die Aussetzung .....	636
<b>Fünfter Unterabschnitt Verfahren bei Aussetzung der Verhängung der Jugendstrafe</b>		
§ 62	Entscheidungen .....	639
§ 63	Anfechtung .....	642
§ 64	Bewährungsplan .....	643
<b>Sechster Unterabschnitt Ergänzende Entscheidungen</b>		
§ 65	Nachträgliche Entscheidungen über Weisungen und Auflagen .....	644
§ 66	Ergänzung rechtskräftiger Entscheidungen bei mehrfacher Verurteilung .....	647

## Inhaltsverzeichnis

---

<b>Siebenter Unterabschnitt Gemeinsame Verfahrensvorschriften</b>	
§ 67 Stellung des Erziehungsberechtigten und des gesetzlichen Vertreters .....	652
§ 68 Notwendige Verteidigung .....	664
§ 69 Beistand .....	680
§ 70 Mitteilungen .....	683
§ 70 a Belehrungen .....	688
§ 71 Vorläufige Anordnungen über die Erziehung .....	691
§ 72 Untersuchungshaft .....	699
§ 72 a Heranziehung der Jugendgerichtshilfe in Haftsachen .....	715
§ 72 b Verkehr mit Vertretern der Jugendgerichtshilfe, dem Betreuungshelfer und dem Erziehungsbeistand .....	718
§ 73 Unterbringung zur Beobachtung .....	718
§ 74 Kosten und Auslagen .....	722
§ 75 (weggefallen) .....	730
§ 76 Voraussetzungen des vereinfachten Jugendverfahrens .....	730
§ 77 Ablehnung des Antrags .....	734
§ 78 Verfahren und Entscheidung .....	737
<b>Neunter Unterabschnitt Ausschluß von Vorschriften des allgemeinen Verfahrensrechts</b>	
§ 79 Strafbefehl und beschleunigtes Verfahren .....	743
§ 80 Privatklage und Nebenklage .....	745
§ 81 Entschädigung des Verletzten .....	752
<b>Zehnter Unterabschnitt Anordnung der Sicherungsverwahrung</b>	
§ 81 a Verfahren und Entscheidung .....	752
<b>Drittes Hauptstück</b>	
<b>Vollstreckung und Vollzug</b>	
<b>Erster Abschnitt Vollstreckung</b>	
<b>Erster Unterabschnitt Verfassung der Vollstreckung und Zuständigkeit</b>	
Vor §§ 82 ff .....	754
§ 82 Vollstreckungsleiter .....	755
§ 83 Entscheidungen im Vollstreckungsverfahren .....	762
§ 84 Örtliche Zuständigkeit .....	764
§ 85 Abgabe und Übergang der Vollstreckung .....	765
<b>Zweiter Unterabschnitt Jugendarrest</b>	
§ 86 Umwandlung des Freizeitarrestes .....	772
§ 87 Vollstreckung des Jugendarrestes .....	772
<b>Dritter Unterabschnitt Jugendstrafe</b>	
§ 88 Aussetzung des Restes der Jugendstrafe .....	777

§ 89	Jugendstrafe bei Vorbehalt der Entscheidung über die Aussetzung .....	806
§ 89 a	Unterbrechung und Vollstreckung der Jugendstrafe neben Freiheitsstrafe .....	807
§ 89 b	Ausnahme vom Jugendstrafvollzug .....	810
<b>Vierter Unterabschnitt Untersuchungshaft</b>		
§ 89 c	Vollstreckung der Untersuchungshaft .....	818
<b>Zweiter Abschnitt Vollzug</b>		
§ 90	Jugendarrest .....	826
§ 91	(aufgehoben) .....	843
§ 92	Rechtsbehelfe im Vollzug .....	843
§ 93	(aufgehoben) .....	859
§ 93 a	Unterbringung in einer Entziehungsanstalt .....	859
<b>Viertes Hauptstück</b>		
<b>Beseitigung des Strafmakels</b>		
§§ 94 bis 96 (weggefallen)	.....	867
§ 97	Beseitigung des Strafmakels durch Richterspruch .....	867
§ 98	Verfahren .....	872
§ 99	Entscheidung .....	873
§ 100	Beseitigung des Strafmakels nach Erlass einer Strafe oder eines Strafrestes .....	874
§ 101	Widerruf .....	875
<b>Fünftes Hauptstück</b>		
<b>Jugendliche vor Gerichten, die für allgemeine Strafsachen zuständig sind</b>		
Vor §§ 102 ff.	.....	877
§ 102	Zuständigkeit .....	878
§ 103	Verbindung mehrerer Strafsachen .....	879
§ 104	Verfahren gegen Jugendliche .....	888
<b>Dritter Teil</b>		
<b>Heranwachsende</b>		
<b>Erster Abschnitt Anwendung des sachlichen Strafrechts</b>		
§ 105	Anwendung des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende .....	897
§ 106	Milderung des allgemeinen Strafrechts für Heranwachsende; Sicherungsverwahrung .....	915
<b>Zweiter Abschnitt Gerichtsverfassung und Verfahren</b>		
§ 107	Gerichtsverfassung .....	926
§ 108	Zuständigkeit .....	928
§ 109	Verfahren .....	932

<b>Dritter Abschnitt Vollstreckung, Vollzug und Beseitigung des Strafmakels</b>		
§ 110	Vollstreckung und Vollzug .....	939
§ 111	Beseitigung des Strafmakels .....	941
<b>Vierter Abschnitt Heranwachsende vor Gerichten, die für allgemeine Strafsachen zuständig sind</b>		
§ 112	Entsprechende Anwendung .....	942
<b>Vierter Teil</b>		
<b>Sondervorschriften für Soldaten der Bundeswehr</b>		
§ 112 a	Anwendung des Jugendstrafrechts .....	944
§ 112 b	(aufgehoben) .....	944
§ 112 c	Vollstreckung .....	944
§ 112 d	Anhörung des Disziplinarvorgesetzten .....	945
§ 112 e	Verfahren vor Gerichten, die für allgemeine Strafsachen zuständig sind .....	945
<b>Fünfter Teil</b>		
<b>Schluß- und Übergangsvorschriften</b>		
§ 113	Bewährungshelfer .....	950
§ 114	Vollzug von Freiheitsstrafe in der Einrichtung für den Vollzug der Jugendstrafe .....	952
§ 115	(aufgehoben) .....	955
§ 116	Zeitlicher Geltungsbereich .....	955
§§ 117 bis 120	(aufgehoben) .....	956
§ 121	Übergangsvorschrift .....	956
§§ 122 bis 124	(aufgehoben) .....	957
§ 125	Inkrafttreten .....	957
Anhang	Jugendstrafvollzugsrecht .....	959
Stichwortverzeichnis .....		1019

## **Bearbeiterverzeichnis**

Im Einzelnen haben bearbeitet:

*Blessing, Gernot* in der Vorauflage: §§ 43 bis 47, 52, 52 a, 71 bis 74 JGG

*Buhr, Reinhold:*

§§ 9, 10 Abs. 1, 11, 12, 31, 32, 53, 54, 76 bis 78, Vor §§ 102 ff bis 104, 110, 111, 116, 121 JGG; in Zusammenarbeit mit *Remschmidt* § 10 Abs. 2 JGG

*Czerner, Prof. Dr. jur. Frank* in der Vorauflage:

§§ 33 (ohne §§ 33 a, b) bis 37, 39 bis 42, 107, 108 JGG

*Habetha, Dr. jur. Jörg:* §§ 33 bis 37, 39 bis 42, 107, 108 JGG

*Jung-Silberreis, Hadmut Birgit:* Anhang Jugendstrafvollzugsrecht

*Kern, Mark:* Vor § 82 bis 89 a JGG

*Laue, PD Dr. jur. Christian:* §§ 17, 18, 55, 56 JGG

*Linke, Dr. jur. Alexander:*

§§ 13 bis 15 JGG; in Zusammenarbeit mit *Verrel* §§ 109, 114 JGG

*Meier, Prof. Dr. jur. Bernd-Dieter:* §§ 20 bis 30, 57 bis 66 JGG

*Remschmidt, Prof. em. Dr. med. Dr. phil. Helmut:*

§§ 3, 105 JGG in Zusammenarbeit mit *Rössner*; § 10 Abs. 2 JGG in Zusammenarbeit mit *Buhr*

*Rössner, Prof. Dr. jur. Dieter:*

Vor §§ 1 ff, §§ 1, 2, 4, 5 I. bis IV., 6 bis 8, 38, 79 bis 81 a, 106, 112 bis 113 JGG; in Zusammenarbeit mit *Remschmidt* §§ 3, 105 JGG

*Trüg, Priv.-Doz. Dr. jur. Gerson:* §§ 47 a bis 51, 67 bis 70 a JGG

*Verrel, Prof. Dr. jur. Torsten:*

§§ 97 bis 101 JGG; in Zusammenarbeit mit *Linke* §§ 109, 114 JGG

*Weik, Dr. Beate:* §§ 43 bis 47, 52, 52 a, 71 bis 74 JGG

*Wulf, Prof. Dr. jur. Rüdiger:* §§ 16, 16 a, 19 aF, 89 b bis 93 a JGG sowie § 5 V.